

# Merkblatt zum automatischen Informationsaustausch (AIA)

Die Schweiz lässt seit dem 1. Januar 2017 durch ihre Finanzinstitute Daten über betroffene Finanzkonten erheben und hat diese erstmals im Jahr 2018 mit den entsprechenden Partnerstaaten ausgetauscht. Die gesetzlichen Grundlagen hat die Schweizerische Bundesversammlung bereits im Dezember 2015 genehmigt.

Die Sparkasse Schwyz AG ist ein meldendes schweizerisches Finanzinstitut gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG). Das AIAG bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des AIA-Standards in der Schweiz. Dieses Merkblatt dient nun dazu, Sie im Sinne von Artikel 14 AIAG umfassend zu informieren.

## Um was geht es beim AIA?

Der AIA verpflichtet meldende schweizerische Finanzinstitute, meldepflichtige Konten zu identifizieren und an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu melden. Die meldepflichtigen Konten umfassen dabei sowohl Konten von natürlichen Personen als auch Konten von Rechtsträgern. Wird ein Konto von einer natürlichen Person oder von einem Rechtsträger, welcher kein meldepflichtiges Finanzinstitut ist, treuhänderisch zugunsten oder für Rechnung einer Drittperson gehalten, so gilt diese Drittperson bzw. der wirtschaftlich Berechtigte als Kontoinhaber im Sinne des AIA. Bei Konten von Rechtsträgern umfasst die Identifizierungs- und Meldepflicht unter Umständen auch die beherrschende(n) Person(en). Bezüglich der detaillierten Informationen zum Begriff des Kontoinhabers oder der beherrschenden Person konsultieren Sie bitte den *Gemeinsamen Meldestandard der OECD* und die ausführenden rechtlichen Bestimmungen.

Als meldepflichtiges Konto gilt nur ein Konto, dessen Inhaber oder beherrschende Personen meldepflichtige Personen sind. Als meldepflichtige Personen gelten dabei natürliche Personen oder Rechtsträger, die in Staaten steuerlich ansässig sind, mit welchen die Schweiz den AIA vereinbart hat (Partnerstaaten).

Die meldenden schweizerischen Finanzinstitute sind verpflichtet, Informationen über meldepflichtige Konten von meldepflichtigen Personen jährlich an die ESTV zu übermitteln. Nach Erhalt tauscht die ESTV diese Daten mit der Steuerbehörde des jeweiligen Ansässigkeitsstaates der meldepflichtigen Person aus. Der Austausch erfolgt dabei nur mit Partnerstaaten. Die aktuelle Liste dieser Partnerstaaten kann jederzeit im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html>

## Welche Informationen werden ausgetauscht?

Die meldepflichtigen Informationen beinhalten personenbezogene Daten sowie Informationen zu meldepflichtigen Konten. Personenbezogene Daten umfassen *Namen, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum* des Kontoinhabers bzw. des wirtschaftlich Berechtigten oder der beherrschenden Person. Ferner werden die *Kontonummern, der Gesamtbruttoertrag von Dividenden, Zinsen und übrigen Einkünften, der Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Vermögenswerten und der Gesamtsaldo oder -wert der Konten* per Ende des jeweiligen Kalenderjahres gemeldet. Zudem werden der Name und die Identifikationsnummer der Sparkasse Schwyz AG gemeldet.

## Wofür werden die Informationen verwendet?

Die übermittelten Informationen dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des Partnerstaates, in dem die meldepflichtige Person ansässig ist, zugänglich gemacht und nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Es ist dem erhaltenden Staat im Prinzip untersagt, die erhaltenen Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten; zudem sind die Informationen vertraulich zu behandeln. Der erhaltende Staat darf die übermittelten Informationen grundsätzlich nur denjenigen Personen und Behörden zugänglich machen, die mit den Steuern dieses Staates oder mit der Aufsicht darüber befasst sind.

## Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Nach dem AIAG sowie dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### 1. Gegenüber dem meldenden Finanzinstitut

Gegenüber der Sparkasse Schwyz AG können Sie vollumfänglich Rechtschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden.

Die Sparkasse Schwyz AG muss Ihnen auf Verlangen eine Kopie der Meldung an die ESTV zukommen lassen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen können.

Ferner können Sie verlangen, dass unrichtige Daten in den Systemen der Sparkasse Schwyz AG berichtigt werden.

### 2. Gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

Gegenüber der ESTV können Sie lediglich das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden. Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, die Ihnen aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen Ihnen die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu. Das Akteneinsichtsrecht steht Ihnen gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem können Sie weder die Rechtmässigkeit der Weiterleitung der Informationen ins Ausland prüfen lassen, noch die Sperrung einer widerrechtlichen Weiterleitung bzw. die Vernichtung von Daten verlangen, welche ohne ausreichende gesetzliche Grundlage bearbeitet wurden.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

#### Hauptsitz:

Sparkasse Schwyz AG  
Herrengasse 23  
**6430 Schwyz**  
Tel. 041 819 02 50  
schwyz@sparkasse.ch

Sparkasse Schwyz AG  
Bahnhofstrasse 5  
**6440 Brunnen**  
Tel. 041 825 00 30  
brunnen@sparkasse.ch

Sparkasse Schwyz AG  
Dorfstrasse 34  
**6390 Engelberg**  
Tel. 041 639 50 10  
engelberg@sparkasse.ch

Sparkasse Schwyz AG  
Centralstrasse 18  
**6410 Goldau**  
Tel. 041 855 43 82  
goldau@sparkasse.ch

Sparkasse Schwyz AG  
Haus zur Krone, Unterdorf 16  
**6403 Küsnacht am Rigi**  
Tel. 041 854 41 00  
kuessnacht@sparkasse.ch

Sparkasse Schwyz AG  
Stansstadterstrasse 8  
**6370 Stans**  
Tel. 041 619 05 05  
stans@sparkasse.ch